

KJM im Dialog

**„Moderner Jugendmedienschutz: Verantwortung im
Kontext neuer Realitäten“**

**Keynote von Caren Marks, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

9. April 2014

Landesvertretung Thüringen

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Stehfest,

sehr geehrter Herr Schneider,

sehr geehrter Herr Krüger,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen
Bundestag,

sehr geehrte Damen und Herren,

179 Minuten: Rund drei Stunden sind Kinder und Jugendliche
zwischen 12 und 19 Jahren heute jeden Tag durchschnittlich

online, wie wir aus der JIM-Studie wissen. Eine Steigerung von fast 30 Prozent gegenüber den Zahlen des Vorjahres.

Etwas, das den Alltag von Kindern und Jugendlichen – und damit auch den Alltag der ganzen Familie – so umfassend prägt wie die digitalen Medien, ist naturgemäß ein zentrales Thema der Kinder- und Jugendpolitik.

Und deshalb freue ich mich, heute für das Bundesjugendministerium einen Beitrag zu einer wichtigen Debatte leisten zu können: Wie nehmen wir angesichts „neuer Realitäten“ in den Medien unsere Verantwortung für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wahr?

Medien sind, das stelle ich bewusst an den Anfang, zunächst einmal eine große Chance für Kinder und Jugendliche: für die Bildung, für die Freizeit und für die Kommunikation. Sie für sich selbst gewinnbringend und gleichzeitig verantwortungsbewusst nutzen zu können, ist kein „Nice-to-Have“ mehr.

Es ist eine Kulturtechnik, die immer stärker über die Teilhabe am öffentlichen Leben entscheidet.

Da sich aber Medienkompetenz nicht automatisch mit dem Zugang zu digitalen Medien entwickelt, muss die Förderung von Medienkompetenz ihren festen Platz haben – in der Schule, in der außerschulischen Jugendbildung, in der Ausbildung.

Und noch mehr: *Alle* Kinder haben ein Recht darauf, von Anfang an in ihrer Medienkompetenz gefördert zu werden, ohne dass sich dabei ungleiche Chancen reproduzieren. Im Jubiläumsjahr der UN-Kinderrechtskonvention – die Konvention wird dieses Jahr 25 Jahre alt – ist mir dies besonders wichtig zu betonen.

Um das zu erreichen, müssen wir noch deutlich vor der Schulzeit ansetzen, nämlich beim Umgang mit Medien in der Familie:

- Eltern tragen die Hauptverantwortung dafür, ihre Kinder von Anfang an beim Aufwachsen mit Medien zu begleiten.
- Aber Staat und Unternehmen müssen Unterstützung dafür leisten, dass sie diese Aufgabe tatsächlich verantwortlich wahrnehmen können.

Ein moderner Jugendmedienschutz muss sich daran messen lassen, ob er in einem solchen System geteilter Verantwortung wirksam wird und im Alltag der Menschen bestehen kann.

Wir brauchen deshalb eine kritische Standortbestimmung des Jugendmedienschutzes

- zwischen privater und öffentlicher Verantwortung für gelingende Medienerziehung,
- zwischen gesetzlichem Schutz und Anbieterverantwortung und schließlich
- zwischen den Aufgaben der Länder und des Bundes auf diesem Gebiet.

Auf der Grundlage dieser Standortbestimmung sollte es unser Ziel sein, das System geteilter Verantwortung Schritt für Schritt zu einer „Verantwortungsgemeinschaft“ weiter zu entwickeln.

Mir geht es dabei

- um einen Konsens über wesentliche Ziele und Standards des Jugendmedienschutzes,
- um die Bereitschaft aller Beteiligten zu proaktivem Handeln auch über gesetzliche Anforderungen hinaus und
- um eine laufende Abstimmung unserer Beiträge.

Anrede,

fünf Gesichtspunkte will ich benennen, dir mir für die Standortbestimmung und die Vereinbarung gemeinsamer Ziele wichtig erscheinen. Sie beziehen sich auf die wesentlichen Zielgruppen und Beteiligten eines modernen Jugendmedienschutzes, nämlich auf Kinder (1), Jugendliche (2) und Eltern (3), außerdem auf die Unternehmen (4) sowie auf uns als Gesetzgeber in Bund und Ländern (5).

(1) *Kinder: Förderung und verlässlicher Schutz*

Kinder haben ein Recht auf ein gutes Aufwachsen mit digitalen Medien. Das sagt uns die Kinderrechtskonvention. Sie brauchen deshalb frühe Förderung und verlässlichen Schutz bei ihren ersten Schritten im Netz. Sichere Surfräume, wie wir sie als Bundesjugendministerium seit vielen Jahren fördern, gehörend dazu ebenso wie attraktive Angebote für Kinder.

Initiativen wie „Ein Netz für Kinder“, fragFINN oder der Kinder-Server als Grundlage eines sicheren Surfraums verbinden die

Förderung von Medienkompetenz und einen zeitgemäßen Schutz ganz praktisch. Ich wünsche mir, dass wir sie in den nächsten Jahren weiter ausgestalten und auf der Höhe der Zeit halten.

Gemeinsam sollten wir uns darum kümmern, dass Zugänge zu einem sicheren Surfraum zum Standard in Kitas und Grundschulen werden (was voraussetzt, dass zunächst ein gut nutzbarer Internetanschluss in der Einrichtung vorliegt). Hier Verlässlichkeit, Wiederkennbarkeit und Vertrauen zu schaffen, ist ein großes Feld gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern.

Verlässlicher Schutz bedeutet aber auch, dort wo Kinder erheblichen Gefahren etwa durch sexuelle Belästigung und Ausbeutung im Netz ausgesetzt sind, konsequent gegenzusteuern.

Das betrifft zum einen das Strafrecht. Zusätzlich wünsche ich mir, dass die Akteure des Jugendmedienschutzes ihre langjährige Erfahrung in der Bekämpfung der Grauzone des sexuellen Missbrauchs einbringen – national, vor allem aber auch bei der Bekämpfung internationaler Verbreitungsstrukturen. Wir wollen hier insbesondere mit den Beschwerdestellen noch enger als bislang zusammenarbeiten.

(2) Jugendliche: partizipativer Jugendmedienschutz

Jugendliche nutzen das Netz mit seinen Möglichkeiten heute ganz selbstverständlich. Meist sind sie sich dabei der Risiken bewusst, und sie gehen mit ihren Daten oder mit den Rechten anderer im Netz sorgsam um. Gleichzeitig sind sie der älteren Generation bei der Nutzung der Technik meist überlegen und setzen die Trends, die zum Allgemeingut werden.

Als Jugendpolitikerin weiß ich, welche Chance innovative Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen bieten. Ich meine deshalb, wir sollten Jugendliche stärker als bisher auch dort einbeziehen, wo es um zukunftsfähige Schutzkonzepte im Internet geht. Bund und Länder könnten einen gemeinsamen Rahmen für einen solchen partizipativen Jugendmedienschutz entwickeln, der die guten Erfahrungen mit bestehenden Projekten etwa der peer-Beratung bündelt und nutzbar macht.

Das ist nicht nur klug, weil Schutzkonzepte nicht akzeptiert, sondern umgangen werden, die über Köpfe hinweg entwickelt werden. Es ist auch klug, weil junge Menschen, die im Netz in Gefahr geraten und Rat oder Hilfe suchen, dies häufig bei Gleichaltrigen tun, die sie für kompetent und vertrauenswürdig erachten.

(3) Eltern: Information und Beratung – vor Ort und im Netz

Eltern fühlen sich heute vielfach unter Druck, wenn es in der Erziehung um den richtigen Umgang mit digitalen Medien geht. Einerseits wollen sie ihren Kindern die Bildungschancen digitaler Medien eröffnen. Gleichzeitig sind sie besorgt über mögliche Risiken.

Eine Begleitung des Aufwachsens mit Medien wird immer wichtiger, denn immer häufiger sind mobile Geräte wie Tablets und Smartphones Zugangswege in das Internet.

Eltern wünschen sich zu Recht verlässliche Beratung und Information – im Netz und vor Ort.

Bund und Länder stehen aus meiner Sicht gemeinsam vor der Aufgabe, Eltern in dieser Situation vertrauenswürdige Informationen und Beratung zu ermöglichen.

- Dabei geht es um Online-Plattformen wie unsere Initiative „SCHAU HIN!. Was Dein Kind mit Medien macht.“ und ei-

ne ganze Reihe vergleichbarer Angebote, zum Beispiel von Landesmedienanstalten.

- Es geht aber auch um Angebote vor Ort, etwa in der Familien- und Erziehungsberatung. Ich halte es für eine wesentliche Entwicklungsaufgabe, für die Qualifizierung der Beratungslandschaft in Bezug auf neue Medien einzutreten und die fachliche Praxis weiterzuentwickeln.

Ich wünsche mir, dass Länder, Landesmedienanstalten und der Bund auf diesem Feld eine enge Zusammenarbeit und die Bündelung von Ressourcen sicherstellen. Wegen der zunehmenden Verlagerung des Beratungsbedarfs ins Netz sollten wir etwa eine Qualitäts- und Strukturdiskussion zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz als Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam anstoßen.

(4) Unternehmen: Safety by Design

Angesichts der Entwicklungen der Technik und des Nutzungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen werden wir einen modernen Jugendmedienschutz nur gemeinsam mit den Unternehmen erreichen können.

Schon jetzt engagieren sich viele von ihnen bei der Förderung von Medienkompetenz oder im Rahmen der Freiwilligen Selbstkontrollen – aber bei weitem nicht alle, deren Angebote von jungen Menschen intensiv genutzt werden.

Auf der anderen Seite stehen die Eltern, die sich auch in den Angeboten, die ihre Kinder nutzen, Sicherheit und wirksame Unterstützung bei der Medienerziehung wünschen.

Sicher: Technische Hilfen können den Eltern ihre Verantwortung nicht abnehmen. Aber wir könnten es Familien leichter machen, indem die Sicherheit der jüngsten Nutzerinnen und Nutzer schon in den Produkten mitgedacht und angeboten wird – „Jugendschutz ab Werk“ oder „Safety by Design“.

Mit dem Konzept nutzerautonomer Jugendschutzprogramme, die die KJM erstmals 2012 anerkannt hat, gibt es hierfür eine prinzipiell gute Grundlage. Sie sind *die* Schutzoption des Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), die grundsätzlich auch in einem internationalen Markt bestehen könnte.

Dazu müssen die Programme aber besser und benutzerfreundlicher werden und auch für alle Plattformen zur Verfügung stehen. Hier sollten sich die Unternehmen noch stärker als bislang engagieren, wenn diese Schutzoption Zukunft haben soll.

Das Konzept der Jugendschutzprogramme müssen wir gleichzeitig weiterdenken. Denn wie wir an der bislang geringen Verbreitung sehen, ist es wohl eine zu hohe Hürde, dass Eltern sie auf jedem Gerät neu installieren und einstellen müssen.

Wenn wir uns den „Jugendschutz ab Werk“ wünschen, der schon beim ersten Start eines Geräts eine Auseinandersetzung mit Schutzeinstellungen nötig macht, brauchen wir mehr plattform- und geräteübergreifende Standards. So könnten wir nicht nur geräteübergreifende Einstellungen ermöglichen, sondern auch an internationale Standards und an die Jugendschutzoptionen anschließen, die viele Geräte und Dienste heute schon mitbringen.

In einem Bündnis mit Ländern und Unternehmen, das sich eine solche Weiterentwicklung nutzerautonomer Jugendschutzprogramme vornimmt, engagieren wir uns als Bund gern.

(5) Gesetzgebung: nationale Kohärenz und internationale Anschlussfähigkeit

Die beschriebenen technischen Herausforderungen zeigen, dass nationale Gesetzgebung keine alleinige Antwort auf die Frage nach einem modernen Jugendmedienschutz sein kann. Und doch stehen wir als Bund und Länder in der Pflicht, das Verfassungsgut des Jugendschutzes auch im Internet zu gewährleisten.

Deshalb ist es wichtig, dass wir gemeinsam tragfähige gesetzliche Regelungen entwickeln. Das bedeutet:

- Regelungen, die den technischen Entwicklungen standhalten und flexibel für Weiterentwicklungen sind,
- Regelungen, die international anschlussfähig sind und
- *vor allem*: Regelungen, die im Familienalltag bestehen können.

Der Koalitionsvertrag setzt hier ein klares Ziel, nämlich die

„Angleichung der gesetzlichen Regelungen (...) unabhängig vom Verbreitungsweg der digitalen Medien“.

Es ist gut, dass die Länder mit ihrem Diskussionspapier zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eine Gelegenheit geben, das Gespräch zu diesen Fragen wieder verstärkt aufzunehmen.

Wie viele wissen, werden bei uns gleichzeitig Überlegungen zu einer Novellierung des Jugendschutzgesetzes angestellt.

Wir sollten die Chancen nutzen, die sich aus dieser Parallelität ergeben. Schon 2002 haben wir uns auf gemeinsame Ziele verständigt und Regelungen abgestimmt. Und wir haben die Regelungen fünf Jahre später gemeinsam evaluieren lassen. Wollen wir trotz der zunehmenden Medienkonvergenz an den Grundzügen des bestehenden Systems festhalten, sollten wir auch eine notwendige Weiterentwicklung gemeinsam leisten.

Das fängt bei Filmen und Spielen an. Hier liegt es auf der Hand, dass wir unsere Regelungen miteinander abstimmen müssen. Aber auch bei weiteren Punkten – ich nenne nur die Altersstufen oder die schon erwähnten Jugendschutzprogramme – kommen wir sicher am besten voran, wenn wir an gemeinsamen Lösungen arbeiten.

Anrede,

ich freue mich, dass uns die KJM heute die Gelegenheit gibt, nach unserer Verantwortung für einen modernen Jugendmedienschutz zu fragen.

Für den Bund sage ich unsere Bereitschaft zu, mit Partnern in den Ländern, den Landesmedienanstalten und bei den Unternehmen an einer stimmigen und zeitgemäßen Gesamtstrategie zu arbeiten und dabei Zersplitterungen zu überwinden.

Familien interessiert nicht, wer konkret für welchen Bereich zuständig ist. Eltern beispielsweise interessiert, ob die Regelungen den aktuellen Entwicklungen im Netz Rechnung tragen, ob sie Kinder und Jugendliche ausreichend schützen und einen sachkundigen Umgang mit dem Internet ermöglichen.

Mit dem Zentrum für Kinderschutz im Internet (I-KiZ) haben wir ein Forum auf Bundesebene geschaffen, das unsere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet auch in den nächsten Jahren weiter vorantreiben soll.

Ich freue mich, wenn wir dort und in bei vielen weiteren Gelegenheiten unsere gemeinsame Verantwortung für den Jugendmedienschutz wahrnehmen.

Vielen Dank!